

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	14.11.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/VG-NG107
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Zuidema, Marion
Datum	25.10.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Ley, 2. Bauabschnitt" in der Ortsgemeinde Monzingen

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Monzingen beabsichtigt zusammen mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein- Nahe mbh die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ley, 2. Bauabschnitt“.

Für die Erschließung des Baugebietes wurden zwischenzeitlich mit dem Erschließungsträger ein „Städtebaulicher Vertrag“ und ein „Erschließungsvertrag“ abgeschlossen. Seitens des Erschließungsträger werden die Planungen durch die Westpfälzischen Ver- und Entsorgungs- GmbH der Stadtwerke Kaiserlautern (WVE) betreut.

Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (z.B. städtebauliche Planungen, Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, Erschließung etc.) auf den Erschließungsträger übertragen.

Im Rahmen der Bauleitplanung fließen die Belange zur Wasserversorgung und Entwässerung frühzeitig mit ein, und sind zu berücksichtigen. Von Seiten der Werke sind daher die Planungen parallel zur Bauleitplanung und Straßenplanung zu beauftragen.

Die entsprechenden Leistungsphasen werden von den Werken anlog zum generellen Planungsfortschritt schrittweise beauftragt.

Das geplante Baugebiet befindet sich im Südosten der Ortslage und sieht für den 2. BA auf einem Areal von ca.1,3 Hektar die Ausweisung von 19 Bauplätzen vor.

Wasserversorgung:

Zur Versorgung des Neubaugebietes (zweiter Bauabschnitt) mit Trinkwasser ist die Herstellung des entsprechenden Leitungsnetzes (Ringschluss) inklusive der Hausanschlüsse erforderlich. Die Trinkwasserhauptleitung wird in der Trasse der öffentlichen Verkehrswege geplant. Die Anschlusspunkte für die Ringleitung befinden sich

in den Straßen „Auf Ebenhöf" sowie im Durchstich innerhalb des bereits realisierten Bauabschnittes „Auf der Ley“.

Entwässerung:

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen im Trennsystem.

Das innerhalb des 2. BAs anfallende Schmutzwasser wird über einen neuen Abwasserkanal abgeleitet, der an die bereits hergestellte Schmutzwasserkanalisation des 1. BA anschließt.

Anfallendes Oberflächenwasser der abflusswirksamen privaten und öffentlichen Flächen wird zunächst im Süden des Plangebietes in einem zentralen Regenrückhaltebecken (RRB 2) zurückgehalten. Der Ablauf des RRB 2 erfolgt über das bereits bestehende RRB 1 des ersten Bauabschnittes. Von dort wird das Regenwasser gedrosselt in das bestehende Entwässerungssystem durch die Weinberge in Richtung Nahe abgeleitet (siehe hierzu Lageplan in der Sitzung).

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung durch die WVE belaufen sich die Kosten für die Entwässerung des 2. BA auf ca. 418.000,- € (netto). Die Kosten für die Wasserversorgung des 2. BA wurden auf ca. 90.000,- € (netto) geschätzt.

Unter dem Konto „Ortsnetzerweiterungen“ des Wirtschaftsplanes 2023 sind für den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.250.000,- € und für den der Wasserversorgung Mittel in Höhe von insgesamt 518.000,- € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von insgesamt 51.129,33 € (netto) an die WVE GmbH Kaiserlautern zu vergeben:

Entwässerungsplanung gemäß HOAI 2021: Leistungsphasen (1-9)

Wasserversorgungsplanung gemäß HOAI 2021: Leistungsphasen (2-3 und 5-9)

einschließlich örtlicher Bauüberwachung und Vermessung

sowie nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r